

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Innerer Dienst
11055 Berlin

Stand

März 2019

Text

BMBF

Gestaltung

BMBF

Druck

BMBF

Bildnachweis

Titelbild: bernadette grimmenstein fotografie

www.bmbf.de



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Information zur Sicherheitskontrolle für Gäste des BMBF

Dienststelle Berlin



Sehr geehrte Gäste des Hauses, die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie der Beschäftigten des Hauses sind uns ein besonderes Anliegen. Unser Ziel ist es, Ihnen beim Besuch im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Dienststelle Berlin, ein größtmögliches Maß an Sicherheit zu garantieren und die Sicherheitskontrollen schnell und effizient durchzuführen. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen kann es jedoch zu Wartezeiten kommen. Bitte planen Sie bei Ihrer Anreise einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf ein.

Die Sicherheitskontrolle am Besuchereingang (Kapelle-Ufer 1) wird mit modernster Technik durchgeführt.

Wesentliche Punkte zum Sicherheitsscanner:

- Die Kontrolle durch den Scanner ist für jeden Gast freiwillig. Es kann auch eine manuelle Kontrolle durch Handsonden und/oder Abtasten der Person erfolgen.
- Der Sicherheitsscanner nutzt unter anderem die natürliche Wärmeabgabe des menschlichen Körpers und arbeitet mit Millimeterwellen, die gesundheitlich vollkommen unbedenklich sind. Die Sendeleistung ist deutlich niedriger als zum Beispiel die eines Mobiltelefons.
- Der Sicherheitsscanner erkennt sämtliche auch nicht-metallische Gegenstände am Körper und zeigt diese an.
- Es wird kein Bild des menschlichen Körpers erstellt. Das Gerät arbeitet mit einem automatischen Detektionsverfahren und zeigt erkannte Gegenstände an einem Piktogramm an, das bei jeder Person gleich aussieht und keine körperlichen Merkmale beinhaltet.
- Es erfolgt keine Speicherung der erhobenen Daten.

Wesentliche Punkte zur Gepäckkontrolle:

Die Sicherheitskontrolle orientiert sich im Wesentlichen an den Regelungen, die auch für das Handgepäck an Flughäfen gelten. Daher sind für den Besuch im BMBF grundsätzlich folgende Gegenstände und Substanzen nicht erlaubt:

- stumpfe, spitze oder scharfe Gegenstände: alle Arten von Messern und Scheren
- alle Arten von Waffen (z. B. Elektroschocker), Explosivstoffe und Munition sowie ähnliche Gegenstände (z. B. Spielzeugpistolen)
- Sportgeräte (z. B. Wanderstöcke)
- leicht brennbare Stoffe, z. B. Reinigungs- und Feuerzeugbenzin, Nagellackentferner, Gasbehälter etc.
- chemische und toxische Stoffe, alle Arten von Säuren, ätzende Substanzen, oxydierende Substanzen (z. B. Bleichpulver und Superoxyd), Pfeffersprays
- giftige oder ansteckende Substanzen
- Flüssigkeiten in Behältnissen über 1000 ml
- Glasflaschen

Wir bitten um Ihre Mithilfe.

Für eine schnelle und störungsfreie Kontrolle ist es sehr empfehlenswert, wenn Gäste des Hauses mit möglichst wenig Gepäck anreisen und auf die o. g. Gegenstände verzichten. Bitte halten Sie an der Pforte des Besuchereinganges Ihr Ausweisdokument bereit.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.

Ihr

Bundesministerium für Bildung und Forschung

SICHERHEITSMITTEILUNG

Liebe Besucherinnen und Besucher, die Sicherheit unserer Gäste ist uns wichtig. Wir bitten Sie daher um Verständnis dafür, dass Sicherheitskontrollen durchgeführt werden. Unter anderem sind folgende Gegenstände verboten und müssen beim Sicherheitspersonal am Eingang abgegeben werden:



Waffen, Messer,
Scheren



Reizgas und
explosive Stoffe



Flaschen ab 1000 ml
und Glasflaschen

Sie erhalten bei der Abgabe eine Quittungsmarke. Wenn Sie das Ministerium verlassen, händigen wir Ihnen die Gegenstände gegen diese Quittungsmarke wieder aus, sofern sie keine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.